

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2153/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/	Datum 30.11.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	18.01.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1797/2011 SPD, Ortsbeirat Mainz-Weisenau;
hier: Hundeverbot auf dem Alten Friedhof

Mainz, 08. Dezember 2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Sachstandsbericht:

In der aktuellen Friedhofssatzung ist in § 4 das Verhalten auf dem Friedhof geregelt. Hier ist unter Buchstabe k) ausdrücklich geregelt, dass es nicht gestattet ist, Tiere, insbesondere Hunde unangeleint laufen und deren Verunreinigungen liegen zu lassen.

Friedhofsbesucher, besonders nach dem Tod des Lebenspartners, finden oft Trost in der Begleitung durch Vierbeiner. Der Friedhofsbesuch würde für diesen Personenkreis unzumutbar erschwert werden, verböte man den Zutritt für Hunde.

Der Friedhofsverwaltung ist durchaus bewusst, dass des Öfteren gegen die Anleinplicht verstoßen wird. Eine lückenlose Überwachung der Örtlichkeiten ist aus personellen sowie aus finanziellen Gründen jedoch leider nicht zu gewährleisten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebes sind für diese Thematik sensibilisiert, überwachen das Gebot nach ihren Möglichkeiten und sprechen Friedhofsbesucher bei Bedarf auch darauf an.

Falls aus den Reihen des Ortsbeirates personelle Vorschläge für Paten existieren, ist der Wirtschaftsbetrieb Mainz gerne bereit Gespräche über die Art und Umfang einer möglichen Patenschaft zu führen.